

Betriebserlaubnis von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen

Beitrag von „juma“ vom 8. November 2012 um 10:00

Servus,

[Zitat von sebastian85](#)

... und das ist bei einer mangelnden Rad-Reifen-Kombination am Touareg (ohne Veränderung des Fahrwerks - Stichwort: Systemtieferlegung "Rollo-Sport XXL") kaum begründbar, oder?

Übrig würde dann die 25 Euro Verwarnung (BG-Kennz 123112) bleiben. [...]

nein, da würde gar kein Bußgeld fällig, davon ausgehend, dass der Wagen im Ausland seine Zulassung in diesem Zustand erreicht hat. Das ist ja die Annahme. Und die führt dazu, dass Dinge, die nicht "wesentlich" die Verkehrssicherheit einschränken (da ist er wieder, unser unbestimmter Rechtsbegriff) gar nicht verfolgt werden *können*.